

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

5/2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Gemeindegutsagrargemeinschaften – Vorgangsweise im Zusammenhang mit der „Stichtagsregelung“

Mit der Novelle 2017 (LGBl Nr. 86/2017) hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 - TFLG 1996 ergänzt. Mit dieser Regelung des § 86d TFLG 1996 wird die vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit zwischen den Gemeindegutsagrargemeinschaften, den Gemeinden und den Nutzungsberechtigten abschließend geregelt. Allfällige Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde sind im Verfahren nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 durch einen Antrag bei der Agrarbehörde geltend zu machen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat kein Wahlrecht bzw. keinen Ermessensspielraum, sondern ergibt sich die entsprechende Verpflichtung zur Antragstellung bereits aus der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO. Der Antrag ist bei sonstigem Anspruchsverlust bis spätestens 31.8.2019 schriftlich bei der Agrarbehörde einzubringen. Für weitere Informationen zu diesem Thema darf auf den Newsletter Agrar 01/2019, verwiesen werden: https://www.gemeindeverband-tirol.at/uploads/Newsletter_Agrar01_2019.pdf

ReUse-Projekt: „Tiroler Schultaschen-, Schulrucksäcke- und Schulsachen-sammlung“

Der Umwelt Verein Tirol organisiert und koordiniert als Mitglied des ReUse-Netzwerks Tirol federführend das Projekt: „Tiroler Schultaschen-, Schulrucksäcke- und Schulmaterialien-Sammlung“. Ziel ist die Ausschleusung von gebrauchten Schultaschen aus dem Abfallstrom und die Sammlung von Schultensilien.

Die gesammelten Schultaschen und Schulrucksäcke werden im Flüchtlingsheim Reichenau, Innsbruck von AsylwerberInnen kontrolliert, gereinigt und mit Schulmaterialien befüllt. Die Verteilung der befüllten Schultaschen und Schulrucksäcke erfolgt von den Tiroler Sozialen Diensten GmbH in Zusammenarbeit mit der Caritas Tirol und der Diakonie Tirol. Rechtzeitig im Herbst vor Schulbeginn werden die Schultaschen und Schulrucksäcke an bedürftige Tiroler Familien übergeben. Überzählige Schultaschen werden von der Caritas an bedürftige Familien außerhalb Tirols übergeben. Für weitere Informationen zu diesem ReUse-Projekt Tiroler Schultaschensammlung darf auf die Beilagen zu diesem Newsletter sowie auf die Homepage <http://www.umwelt-tirol.at/projekte/reuse-projekt-tiroler-schultaschensammlung/> verwiesen werden.

Nebenbeschäftigung von Gemeinde(-verbands)bediensteten

Aus aktuellem Anlass dürfen die einschlägigen Bestimmungen betreffend die Ausübung einer Nebenbeschäftigung in Erinnerung gerufen werden. Dabei ist zunächst zu beachten, dass als „Nebenbeschäftigung“ jede Beschäftigung in Betracht zu ziehen ist, die außerhalb des Dienstverhältnisses ausgeübt wird. Darunter fallen alle unselbstständigen und selbstständigen Erwerbstätigkeiten genauso wie die Ausübung bezahlter oder ehrenamtlicher Funktionen in Gesellschaften oder Vereinen. Für Gemeinde(-verbands)vertragsbedienstete finden sich die Regelungen im § 17 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012. Diese lauten wie folgt:

„(1) Der Vertragsbedienstete darf keine Nebenbeschäftigung ausüben, die ihn an der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung seiner Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.

(2) Der Vertragsbedienstete hat jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und jede Änderung einer solchen unverzüglich dem Dienstgeber zu melden. Eine Nebenbeschäftigung ist erwerbsmäßig, wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Form von Geld oder sonstigen Gütern bezweckt.

(3) Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts hat der Vertragsbedienstete jedenfalls zu melden.“

Für Gemeinde(-verbands)beamte sind die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Bestimmungen in den §§ 23 und 23a des Gemeindebeamtengesetzes 1970 – GBG normiert.

In Umsetzung der bezeichneten gesetzlichen Vorgaben ist insbesondere auf die bestehende Meldepflicht hinzuweisen bzw. sind (allenfalls) betroffene Bedienstete diesbezüglich entsprechend anzuleiten. Im Falle der Meldung einer Nebenbeschäftigung wird es in weiterer Folge Aufgabe des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Dienstgebervertreter sein, eine Beurteilung nach den oben angeführten „Ausschlussgründen“ vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wäre jedenfalls eine gemeldete Nebenbeschäftigung bereits dann unzulässig, wenn beispielsweise in der Bevölkerung der Eindruck entstehen könnte, dass aufgrund dieser Tätigkeit eine völlig unbefangene Wahrnehmung der dienstlichen Belange nicht mehr gewährleistet ist.

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass es sich demgegenüber bei einer sog. „Nebentätigkeit“ eines Bediensteten um weitere Tätigkeiten für die Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband ohne unmittelbaren Zusammenhang mit seinen („angestammten“) dienstlichen Aufgaben handelt. Eine Nebentätigkeit im Sinne dieser Ausführungen läge beispielsweise dann vor, wenn ein Gemeindeamtsleiter zusätzlich zu dieser Beschäftigung vertretungsweise die Tätigkeit als „Freizeitpädagoge“ ausüben würde. In derartigen Fällen ist das Regime der „Nebenbeschäftigung“ nicht anzuwenden.

Tiroler Gemeindetag am Donnerstag, den 6. Juni 2019 in der Gemeinde Kaunertal

Der Tiroler Gemeindetag 2019 wird am Donnerstag, den 6. Juni 2019 in der Gemeinde Kaunertal stattfinden. Als Ehrengast dürfen wir Herrn Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen willkommen heißen. Selbstverständlich sind beim Tiroler Gemeindetag 2019 zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete herzlich eingeladen. Weitere Informationen über diese Veranstaltung erfolgen im Zuge einer gesonderten Einladung.

66. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse am 27. und 28. Juni 2019 in Graz - Kostenloser Bus-Shuttle verfügbar!

Lawinen- und Hochwasserschutz, Bauprojekte, Umweltschutz – In den Gemeinden werden durch richtungsweisende Entscheidungen Entwicklungen angestoßen, von denen die BürgerInnen noch Jahrzehnte später profitieren können. Daher widmet sich auch das größte kommunalpolitische Event – der Österreichische Gemeindetag – von 27. bis 28. Juni 2019 den Themen Vielfalt und Nachhaltigkeit. Die Fachtagung findet am Donnerstag direkt im Anschluss an die Eröffnung statt. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag in der

Messe Graz. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 28. Juni. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindemandatare ebenso besuchen, wie der Bundespräsident und Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter

<http://gemeinebund.at//gemeindetag>.

Aufgrund der etwas längeren Anreise bietet die GemNova Dienstleistungs GmbH einen kostenlosen Bus-Shuttle sowie ein fakultatives Rahmenprogramm an (Hinfahrt: Mittwoch, 26. Juni, Rückfahrt: Freitag, 28. Juni). Für Reservierungen und weitere Informationen steht Herr Manfred Schiechl unter m.schiechl@gemnova.at zur Verfügung.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Die Tiroler Gemeindeordnung 2001 – Zentrale Neuerungen u.a. Umsetzung der Gemeindehaushaltsreform (VRV 2015)**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Mittwoch, 8. Mai 2019**, Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Strasse 16, 6020 Innsbruck;

Den Teilnehmer wird auf Basis der aktuellen Rechtslage ein kompakter Überblick über die maßgeblichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 sowie deren Anwendung und Auslegung in der Praxis gegeben. Ergänzend dazu werden die zentralen Änderungen aufgrund der Implementierung der VRV 2015 im Rahmen der TGO-Novelle 2019 vorgestellt und werden insbesondere die Novellen der jüngeren Vergangenheit (ab 2015) thematisiert. Dieses Seminar wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Gemeindeseminar: Datenschutz im Pflichtschulbereich**

Referenten: Mag. Gregor Netolitzky, Datenschutzbeauftragter des Landes Tirol für Pflichtschulen, Fachberufsschulen, Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Mag. Anna Krapf, Juristin und Datenschutzbeauftragte, GemNova Dienstleistungs GmbH;

Nach einer grundlegenden Einführung zum Thema Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich als Schulerhalter werden wichtige Themen gemeinsam bearbeitet. Darunter fallen Homepage, An- und Abmeldungen zum Unterricht bzw. Tagesbetreuung, Überwachung und EDV-Sicherheit. Was es dabei zu beachten gilt, erfahren Sie im Rahmen dieses Seminars.

Termine: **Donnerstag, 16. Mai 2019** im Sportzentrum in Telfs, sowie **Dienstag, 21. Mai 2019**, in der Salvena in Hopfgarten im Brixental, jeweils nachmittags. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck.

- **Liegenschaftsrecht, Vermessungswesen, Funktionen von tirisMaps**

Referenten: DI Hubert Plainer, BEV, Leiter des Vermessungsamtes Innsbruck und Mag. Johann Niedertscheider, ATR – Abteilung Raumordnung und Statistik;

Termin: **Dienstag, 4. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Das Seminar umfasst drei Teile die im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Im ersten Teil geht es um Fragen des Liegenschaftsrechtes und des Vermessungswesens. Speziell geht es um Abfragen der aktuellen Grundstücksinformationen, Verbücherungen, Aktualisierungen der Benützungsorten als Basis der Grundsteuerberechnung, Gemeindegrenzänderungen und die Bebaubarkeit von Grundstücken. Im zweiten Teil geht es um den Zugang zu geografischen Informationen im tirisMaps, interaktive Informationsabfragen und Druckausgaben.

- **Zertifikatslehrgang „FinanzmanagerIn in Gemeinden“**

Referenten: Prof. Dr. Helmut Schuchter (Referent und wiss. Leiter), Hermann Tanzer, Mag. Peter Stockhauser, Dr. Klaus Kandler, Dr. Luise Vieider und Mag. Petra Bauhofer, Mag. Christian Lechner, Christoph Carotta, Franz Markt;

Lehrgangstart für die Osttiroler Gemeinden: Dienstag, 11. Juni 2019

Die modular aufgebaute Ausbildung vermittelt von den Grundlagen der Finanzverwaltung bis zur Interpretation und Analyse der Bilanz eine umfassende Ausbildung im Finanzmanagement für Gemeinden. Die Teilnehmer erhalten einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, in die Umstellung der VRV, setzen sich mit Grundlagen der Kostenrechnung auseinander, analysieren Gemeindebilanzen und lernen wie sie Themen des Finanzmanagements professionell kommunizieren.

- **Die straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde – Bescheide richtig erstellen**

Referenten: David Gstraunthaler, BH Innsbruck und DI Peter Rettenbacher, gerichtlich beedeter Sachverständiger

Termin: **Montag, 17. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Gemeinde ist nicht nur Straßenerhalter, sondern für einige Verkehrsthemen auch Behörde. Was auf einer Gemeindestraße, oder auch einem Güterweg, bewilligt oder angeordnet werden muss, legt die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) fest. Diese straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde sind im § 94d StVO 1960 festgelegt und umfassen beispielsweise den ruhenden Verkehr, Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie die Bewilligung von Arbeiten, Veranstaltungen, Märkten oder auch von Werbungen. Die Teilnehmer erhalten in diesem Seminar einen umfassenden und praxisorientierten Überblick zu den straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde in Bezug auf vorübergehende und dauerhafte Maßnahmen.

Achtung: Nur für Teilnehmer die in Gemeinden im Bezirk Innsbruck-Land tätig sind!

- **Änderungen im Meldegesetz und praktische Erfahrungen in der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung**

Referenten: Mag. Othmar Sprenger, LPD Tirol, Markus Troger MBA, Stadt Innsbruck, Mag. (FH) Gerhard Muigg, Kufgem GmbH

Termin: **Dienstag, 18. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer setzen sich mit den aktuellen Neuerungen im Meldegesetz auseinander und diskutieren konkrete Fragen, die sich aus der Praxis ergeben. Im zweiten Teil geht es um praktische Erfahrungen und Herausforderungen mit der Datenschutzgrundverordnung.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin

Termin: **Montag, 24. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar erhalten die TeilnehmerInnen umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

- **Praxisseminar zum Zustellrecht**

Referent: Dr. Albin Larcher, Vizepräsident am LVwG Tirol;

Termin: **Donnerstag, 27. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Das Zustellgesetz regelt, auf welche Weise die Zustellung behördlicher Schriftstücke vorzunehmen ist. Ausgehend von den Begriffsbestimmungen setzen sich die Teilnehmer mit den Zustellarten auseinander. Speziell behandelt werden die physische und elektronische Zustellung von Schriftstücken. Darüber hinaus werden Zustellfehler und deren Sanierung besprochen.

- **Kommunaler Erfolg mit motivierten Mitarbeitern**

Referent: Mag. Bernhard Scharmer, Amtsleiter der Marktgemeinde Telfs und Obmann des FLGT;

Termin: **Donnerstag, 4. Juli 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Ziel dieses Praxis-Workshops ist, der Ursache von (De-)Motivation aus ganzheitlicher Sicht nachzugehen, um MitarbeiterInnen zu motivieren und zu binden. Der Erfolg eines Unternehmens hängt im Wesentlichen von seinen Mitarbeitern und deren Motivation ab. Daher werden Strategien überlegt, wie die Motivation der MitarbeiterInnen gesteigert werden kann und welche Rahmenbedingungen verbessert werden können.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, bzw. vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien, bereits übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Schulungsveranstaltung „Datenschutz im Pflichtschulbereich“ wird vom Tiroler Bildungsforum organisiert. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 30. April 2019

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlagen wie erwähnt